

Pflegezentrum für Seniorinnen

Pflege- und Betreuungssätze

| Pflegegrad | Tagessatz | Monatssatz (30,42 Tage) | Leistungen der Pflegekasse * | Eigenanteil |
|------------|-----------|----------------------------|------------------------------------|-------------|
| 1 | 95,53 € | 2.906,02 € | 125,00 € | 2.781,02 € |
| 2 | 110,60 € | 3.364,45 € | 770,00 € | 2.594,45 € |
| 3 | 126,77 € | 3.856,34 € | 1.262,00 € | 2.594,34 € |
| 4 | 143,64 € | 4.369,53 € | 1.775,00 € | 2.594,53 € |
| 5 | 151,20 € | 4.599,50 € | 2.005,00 € | 2.594,50 € |

* Ab dem 01.01.2022 erhöhen sich die Leistungen der Pflegekasse für die Pflegegrade 2 bis 5 zusätzlich um einen Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim.

Bei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten beträgt der Zuschlag 5 Prozent
- von mehr als 12 Monaten beträgt der Zuschlag 25 Prozent
- von mehr als 24 Monaten beträgt der Zuschlag 45 Prozent
- von mehr als 36 Monaten beträgt der Zuschlag 70 Prozent

Die tatsächliche Höhe der Leistungen ist abhängig vom individuellen Leistungsbescheid der Pflegekasse.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an!

Stand: 01.08.2022